**Einfache Anfrage Seger-St.Gallen / Koller-Rapperswil-Jona / Schuler-Mosnang**
**«Nach den Krawallen in Zürich: Gewalttäter in St.Gallen konsequent aus dem Verkehr ziehen**

Seit Mitte Oktober kommt es in ganz Europa zu gewalttätigen Ausschreitungen. Neben Frankreich sind auch Italien, Belgien, Spanien, Portugal und Albanien betroffen. In zahlreichen Städten wurden Geschäfte geplündert, Gebäude in Brand gesetzt und Einsatzkräfte angegriffen. Tausende Personen wurden festgenommen, Hunderte Polizistinnen und Polizisten verletzt. In der Nacht auf den 1. November 2026 haben die Krawalle die Schweiz erreicht. Im Zürcher Langstrassenquartier folgten mehrere hundert teils vermummte Personen Aufrufen in den sozialen Medien. Sie setzten Container und ein Auto in Brand und griffen die Polizei mit Feuerwerk, Steinen und Flaschen an. Es ist zu befürchten, dass solche Ausschreitungen bald auch St.Gallen erreichen. Für die FDP ist klar: Wer Einsatzkräfte angreift und fremdes Eigentum zerstört, greift die Freiheit aller an. Solche Gewalttäter müssen konsequent aus dem Verkehr gezogen werden.

Ob bei Krawallen wie in Zürich, im Umfeld von Fussballspielen oder an Demonstrationen: Gewalttätige Ausschreitungen gefährden die öffentliche Sicherheit und verursachen erhebliche Kosten. Besonders stossend ist, wenn gewaltbereite Personen nach polizeilichen Festnahmen bereits nach kurzer Zeit wieder auf freien Fuss kommen und erneut an Ausschreitungen teilnehmen können.

Der Staat muss bei gewalttätigen Übergriffen konsequent handeln. Ein wirksam eingesetzter Polizeigewahrsam kann weitere Straftaten verhindern und die Einsatzkräfte schützen. Ein konsequentes Vorgehen kann zudem eine abschreckende Wirkung entfalten und das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsbehörden stärken.

Gemäss Art. 40 des St.Galler Polizeigesetzes können Personen bei ernsthafter und unmittelbarer Gefährdung anderer in Polizeigewahrsam genommen werden. Mit richterlicher Genehmigung ist eine Verlängerung auf bis zu acht Tage möglich. Der Kanton Bern kennt unter bestimmten Voraussetzungen sogar einen Sicherheitsgewahrsam von bis zu 14 Tagen. Gleichzeitig haben die eidgenössischen Räte die FDP-Motion zur Verlängerung der vorläufigen strafprozessualen Festnahme von 24 auf 48 Stunden angenommen.

Angesichts dieser rechtlichen Möglichkeiten stellt sich die Frage, ob der Kanton St.Gallen die bestehenden Instrumente bei gewalttätigen Ausschreitungen ausreichend ausschöpft. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob längerer Polizeigewahrsam bei fortbestehender Gefährdung konsequenter angeordnet werden könnte.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die geltende Regelung, nach der das Zwangsmassnahmengericht den Polizeigewahrsam bei fortbestehender Gefährdung anderer auf höchstens acht Tage verlängern kann? Genügt sie bei gewalttätigen Ausschreitungen an Fussballspielen und Demonstrationen?
2. Wie häufig und für welche Dauer wurde in den vergangenen fünf Jahren bei Ausschreitungen an Fussballspielen und Demonstrationen Polizeigewahrsam angeordnet? In wie vielen Fällen hat die Polizei beim Zwangsmassnahmengericht eine Verlängerung beantragt, und wie hat das Gericht entschieden?
3. Aus welchen Gründen verzichtet die Polizei auf Anträge zur Verlängerung des Gewahrsams, und welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse bestehen dabei?
4. Wie beurteilt die Regierung die Wirkung eines länger dauernden Polizeigewahrsams, um gewaltbereite Personen von weiteren Ausschreitungen abzuhalten?
5. Wie beurteilt die Regierung die von den eidgenössischen Räten angenommene FDP-Motion zur Verlängerung der vorläufigen Festnahme auf 48 Stunden, und welche Auswirkungen erwartet sie für die Strafverfolgung im Kanton St.Gallen?

6. Ist die Regierung bereit, angesichts der aktuellen Lage die bisherige Praxis zu verschärfen und weitergehende Massnahmen nach dem Vorbild anderer Kantone, etwa einen Sicherheitsgewahrsam wie im Kanton Bern, zu prüfen? Ist sie bereit, allfällige Anpassungen mit einem Nachtrag zum Polizeigesetz umzusetzen, statt die Totalrevision abzuwarten?»

03. November 2026

Seger-St.Gallen
Koller-Rapperswil-Jona
Schuler-Mosnang